



3. Fortschreibung **des Haushaltssicherungskonzeptes** **der Gemeinde Birkenau**

Definition des Begriffes

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen.

Im Fokus stehen:

- das Konsolidierungsziel,
- notwendige Maßnahmen,
- der angestrebte Zeitraum.

Gründe zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus der Tatsache, dass entgegen der Vorschrift, der Haushalt in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht ausgeglichen werden kann.

Beschluss der Gemeindevertretung

Da die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinden eng an einen „ausgeglichenen“ Haushalt gebunden ist, muss die Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept beschließen.

Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde

Das Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, da sich daraus die Kriterien zu einer

Haushaltssicherungskonzept

Erteilung der Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft ableiten lassen.

Voraussichtlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2012

2009	1.128.000,- €
2010	954.800,-
2011	1.150.000,- €
2012	1.025.000,- €

Die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 summieren sich auf 4.257.800,- €.

Die Haushaltskonsolidierung steht weiterhin im Fokus der Kommunen und wird dort nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig bleiben.

Die Prognosen in Bezug auf die anteiligen Steuereinnahmen der Kommunen in den kommenden Haushaltsjahren weisen auf einen leichten Anstieg hin. Es wird eine Verbesserung der konjunkturellen Situation erwartet, was für die Kommunen eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen bedeuten könnte. Selbst unter dieser Prämisse kann aber von einer Entspannung der finanziellen Situation keine Rede sein. Durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen müssen wir gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Kreis- und Schulumlagen bezahlen.

Auch bedingt durch die rückläufige Einwohnerzahl müssen wir zukünftig von einer geringeren Schlüsselzuweisung ausgehen.

Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein

strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

Dabei geht es nicht mehr nur um das „einfache“ Sparen, sondern entscheidend sind die Wirkungen der Maßnahmen.

Dabei darf die primäre Aufgabe der „Daseinsfürsorge“ bei den vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus dem Blickfeld geraten.

Bereits im Entwurf des Haushaltes 2010 konnte mit den Produktverantwortlichen mit Blick auf das strukturelle Defizit Einsparungen erzielt werden. In den Beratungen mit den Gremien wurden weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erörtert und beraten.

Im Jahre 2012 wurden auf Basis eines neuen Friedhofkonzeptes und einer darauf abgestellten Gebührenkalkulation die Friedhofgebühren insgesamt auf die neuen Möglichkeiten angepasst.

Zum 01.01.2012 erfolgt die Änderung der Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung, im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Eine weitere Gebührenanpassung im Jahre 2013 für die Bereiche, Versorgung mit Frischwasser bzw. Sicherstellung der Ortsentwässerung ist nicht vorgesehen.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind rückwirkend zum 01.01.2010 von 235 auf 250 bei der Grundsteuer B und von 300 auf 330 bei der Gewerbesteuer erhöht worden. Zum 01.01.2012 wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 280 v. H. beschlossen.

Grundlage für die Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer ist der landesweite Durchschnitt.

Nach den Leitlinien des HMDI muss der Hebesatz der Kommune deutlich über diesem liegen. Die Durchschnittssätze liegen für Kommunen unter 10.000 Einwohner (Stand: 30.06.2012 Statistisches Landesamt 9.931 EW) z.Z. bei der Grundsteuer A bei 279, bei Grundsteuer B bei 266 und der Gewerbesteuer bei 325.

Aus den Prüfungsanmerkungen des Landesrechnungshofes haben sich ebenfalls Vorschläge zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ergeben, die im Einzelnen weiter beraten werden.

Im Jahre 2013 werden wir vom Landesrechnungshof einer landes-einheitlichen Prüfung „Kleine Städte“ unterzogen, aus der wir sicherlich Anregungen zur Konsolidierung bekommen werden.

Zum Haushalt 2010 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Deckelung der Personalkosten auf 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der nächsten vier HH-Jahre (2010 – 2013), bis ein neues Personalkonzept vorliegt und genehmigt wird.

- Spitzen oder Spezialaufgaben können über Dienstleister bearbeitet werden
- Von dieser Regelung ausgenommen bleiben aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen hinzu kommende Personalausgaben

Für die Verwaltung und den Bauhof wurde die Personalplanung bis ins Jahr 2013 in einem Personalkonzept besprochen, genehmigt und in den Stellenplänen 2011, 2012 und 2013 entsprechend umgesetzt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Altersteilzeit fanden dabei Berücksichtigung.

In vielen Bereichen der Verwaltung, den Kindergärten und des Bauhofes werden durch organisatorische und verfahrenstechnische Optimierung weitere Einsparpotenziale erreicht werden können.

Im Bereich Kindergärten haben wir durch Verbesserungen des Angebotes für Ganztagesplätze und der U3 Betreuung einen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren, sodass wir über eine Gebührenanpassung nachdenken müssen.

Durch die Gemeindevertretung wurden mit dem Haushalt 2010 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2013 auf 2,3 Mio. € je Jahr gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass es ein zukünftiges Ziel der Haushaltsführung sein soll, das operative Ergebnis der Verwaltung mindestens ausgeglichen abzuschließen. Diese Zielsetzung ersetzt die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2012.

(Position 9 des Finanzhaushaltes: Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Im Investitionsprogramm wurden alle freiwilligen Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Grundsätzlich beabsichtigt die Gemeinde bis 2016 nur notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Haushalt 2010 wurde für die nächsten drei Jahre (Ende 2013) die Verschuldung auf 13,5 Mio. € gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Höhe der Verschuldung bis zum Jahre 2015 nicht die Grenze von 13,5 Mio. € überschreiten soll.

Hiervon ausgenommen sind eventuell notwendige Darlehen für die innerörtliche Gemeindestraße IÖG.

Die im Investitionsprogramm noch ausstehende Erschließungsmaßnahme Sandbuckel / Schwanklingen soll zügig auf den Weg gebracht werden, um eine teilweise Refinanzierung der Vorkosten sicherzustellen.

Die Gemeinde betreibt weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung bzw. zur Darlehensrückzahlung werden immer in Anspruch genommen.

Im Jahre 2010 haben wir ein Darlehen mit einem Volumen von 645.000,- € von einem Zinssatz von bisher 5,065% auf 3,735% umschulden können.

Im Jahr 2011 haben wir ein Darlehen in Höhe von 526.000,- € vorzeitig getilgt.

Mit Datum zum 30.10.2012 haben wir ein weiteres Darlehen mit einem Volumen von 748.657,- € mit einem Zinssatz von bisher 4,539% auf 3,85% umschulden können.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 217.997,- € wurde mit Datum 15.12.2012 komplett getilgt.

Durch den Abschluss sog. FORWARD-Darlehen haben wir uns die günstigen Zinsen für Darlehen, deren Zinsbindung bis 2019 auslaufen, frühzeitig gesichert.

Bei auslaufender Zinsbindung werden bestehende Darlehen, die bisher mit 1% bzw. 2% Tilgung abgeschlossen waren, konsequent

auf 4 % Tilgung hochgesetzt. Damit verkürzen wir erheblich die Gesamtlaufzeit und sparen erhebliche Zinsaufwendungen.

Mit dieser Maßnahme entlasten wir sehr nachhaltig unseren Ergebnishaushalt und werden dem Prinzip der Generationengerechtigkeit gerecht.

Die Prognose für den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2016 basiert auf den Ergebnissen aus den Steuerschätzungen bzw. auf den für unsere Gemeinde angepassten Orientierungsdaten. Diese wurden bei der mittelfristigen Ergebnisplanung zu Grunde gelegt.

Deren Entwicklung sehen wir wie folgt:

2014 1.304.000,- € Fehlbetrag Ergebnishaushalt

2015 1.040.000,- € Fehlbetrag Ergebnishaushalt

2016 1.012.000,- € Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Die Einnahmen aus Steuerzuweisungen des Landes, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus der Gewerbesteuer sind weiterhin ungenügend, um die Aufgaben der Kommune gesichert erfüllen zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Einnahmen nur sehr langsam wieder auf die ursprüngliche Größenordnung bewegen werden.

Da die Einwohnerzahl bei der Zuweisung der Finanzmittel den Hauptmultiplikator bildet, wird die Gemeinde Birkenau auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen müssen, ihre bisherige Einwohnerzahl (10.000) zu halten.

(Stand: Statistisches Landesamt 30.06.2012 9.931 EW)

Wie in den letzten Jahren, führen wir eine ständige Aufgabenkritik durch, bei der alle Aufgaben zunächst auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es die Aufgabe der Kommune ist, über den eigenen Wohnungsbau Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Beim Produkt, Eigener Wohnungsbau wird konkret für einzelne Objekte geprüft, welche Belastungen aus Gebäudeschäden und Gebäudemängeln bzw. aus der ENEV auf die Gemeinde zukommen. Die zum Erhalt und zur Vermietbarkeit der Gebäude auf die Kommune zukommenden Aufwendungen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand gestellt.

Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Objekt, Liebersbacher Straße 125 wurde in 2010 begonnen. Das Objekt wurde im Jahre 2012 zu einem guten Preis verkauft.

Die Gemeinde prüft z.Z. die Möglichkeit des Verkaufs von noch vorhandenen Erbpachtgrundstücken und den Verkauf von weiteren kommunalen Objekten. (Kirchgasse 37, Am Festplatz 1- 4, Gelände Bauhof)

Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensive Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit. Aus den Gesprächen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir in diesem Arbeitskreis weiter konkretisieren werden.

Verschiedene Maßnahmen werden von den Kommunen in der AGIZ bereits umgesetzt:

- 1) Rahmenvertrag für Handys über den Raumordnungsverband Rhein-Neckar**
 - 2) gemeinsame Ausschreibung der Dienstleistung Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung**
 - 3) gemeinsame Materialbestellungen**
 - 4) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
- uvm.**

Weitere Informationen und Ergebnisse über die Arbeit der AGIZ können dem Statusbericht der Arbeitsgruppe vom 25.04.2012 entnommen werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Standesämtern Mörlenbach und Birkenau konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Im Bereich Tourismusförderung könnten wir uns eine Zusammenarbeit unter den Weschnitztalgemeinden gut vorstellen.

Trotz aller Bemühungen wird es mittelfristig nicht möglich sein, selbst bei optimistischer Konjunkturerwartung, einen Zeitpunkt für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu nennen.

Bei allen Sparmaßnahmen muss unser Augenmerk auch auf den Erhalt unserer Werte bzw. der Infrastruktur gerichtet sein.

Einige Einsparpotenziale werden nicht ohne Leistungseinschränkungen für unsere Bürger durchführbar sein.

Die Eröffnungsbilanz steht bei uns kurz vor dem Abschluss, sodass wir danach unseren ersten doppischen Jahresabschluss erstellen können.

Konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf maximal 2,3 Mio. € für die Jahre 2010 und 2011

Personalkosten für die nächsten 3 Jahre auf jährlich maximal 3,4 Mio. € bis 2013

Verschuldung bis 2015 auf maximal 13,5 Mio. € gedeckelt.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll ausgeglichen sein.

Umschuldungsmöglichkeiten von Darlehen nutzen.

Erhöhung der Tilgungsleistung auf bestehende Darlehen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen aller kommunalen Objekte, speziell im eigenen Wohnungsbau.

Interkommunale Zusammenarbeit im Weschnitztal

Zeitliche Sperre der genehmigten Haushaltsansätze durch die Finanzabteilung (Verfügungssperre im Bereich Sach- und Dienstleistungen)

Birkenau, den 13.12.2012

Morr, Bürgermeister